

Gemeinde Dahmetal

3. Fortschreibung des Landschaftsplanes des Amtes Dahme/ Mark

im Bereich des Bebauungsplans
„Sondergebiet Solarpark
Liedekahle-Kehlkeutenfeld“

Verfasser

BRUCKBAUER & HENNEN

SCHILLERSTRASSE 45
14913 JÜTERBOG

Stand: 15.04.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Anlass der Planung	3
3	Das Plangebiet	4
3.1	Naturräumliche Gliederung	5
3.1.1	Lage	5
3.1.2	Geologie	5
3.1.3	Relief	6
3.1.4	Hydrologie	6
3.1.5	Potentiell natürliche Vegetation (pnV)	6
3.2	Landschaftsentwicklung	6
3.2.1	Landschaftsfunktionen	6
3.2.2	Boden/ Fläche	7
3.2.3	Klima und lufthygienischen Ausgleichsfunktion	7
3.2.4	Wasser	7
3.2.5	Arten- und Biotope	7
3.2.6	Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung	8
3.3	Konfliktanalyse	9
4	Entwicklungskonzeption	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Auszug als dem Landschaftsplan des Amtes Dahme/Mark - gegenwärtige Darstellung	4
Abbildung 2:	Lage des Plangebietes (©GeoBasis-DE/LGB, 2024)	5
Abbildung 3:	Biotoptypenkartierung (© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)	8
Abbildung 4:	Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplans des Amtes Dahme/Mark im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Liederkahle – Kehlkeutenfeld“ der Gemeinde Dahmetal	10

1 Einleitung

Die Firma Solara Dahmetal GmbH & Co. KG i.G (Hauptstraße 44, 15806 Zossen OT Kallinchen), als Vorhabenträger, plant auf einer Fläche in der Gemarkung Liedekahle (Gemarkung Liedekahle, Flur 3, Flurstücke 5 (tlw.) und 6) nordöstlich der Ortslage Liedekahle eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu installieren. Auf einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 29 ha sollen landwirtschaftliche Flächen genutzt werden.

Die Flächen befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Photovoltaikfreiflächenanlagen gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich, daher kann die Zulässigkeit des Vorhabens nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden. Ein Bebauungsplan mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist hierzu aufzustellen. Demnach wird ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ festgesetzt.

Die Gemeindevertretung Dahmetal hat am 18.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Liederkahle – Kehlkeutenfeld“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dahmetal beschlossen.

Ziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Solar“ im Bereich einer aktuell als Landwirtschaft dargestellten Fläche.

Gem. § 9 Abs. 4 BNatSchG ist bei der Erstellung oder einer wesentlichen, das heißt die Grundzüge der Planung berührenden Änderung oder Ergänzung des FNP parallel zu diesem Plan der Landschaftsplan (LP) fortzuschreiben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB vom 18.02.2025 bis 21.03.2025 bzw. Schreiben vom 18.02.2025 erhielt der Landschaftspläne in den einzelnen Gemeinden enthält somit folgenden Status: LP Amt Dahme/Mark, Teilfortschreibung, aufgestellt mit Datum vom 10.10.2012 (Maßgabenerfüllung 15.07.2013), geändert mit räumlichen Teilplan für das B-Plangebiet "Sondergebiet Solarpark — Lieper Dreieck, südlich der Ortslage Liepe ", aufgestellt mit Datum vom 28.10.2024, zuletzt geändert mit sachlichem Teilplan für das B-Plangebiet Sondergebiet Solarpark — Liedekahle-Kehlkeutenfeld, aufgestellt 20.03.2025 mit Maßgabe. Die Maßgabenerfüllung erfolgt im Rahmen der förmlichen Beteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB).

2 Anlass der Planung

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dar.

Der Landschaftsplan für die Stadt Dahme und die Gemeinden Ihlow und Dahmetal stellt die Flächen als Landwirtschaftsfläche dar.

Im Landschaftsplan - Entwicklungskonzept des Amtes werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Schutz vor Winderosion
- Erhalt von Flächen mit hoher GW-Neubildung
- Erhalt von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit

Der genehmigte Landschaftsplan des Amtes Dahme/Mark soll demzufolge für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Liederkahle – Kehlkeutenfeld“ fortgeschrieben werden.

Die Darstellungen des Landschaftsplans dient nicht mehr den angestrebten Zielen des Amtes Dahme/Mark, auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dahmetal wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer 1. Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

„Sondergebiet Solarpark Liederkahle – Kehlkeutenfeld“

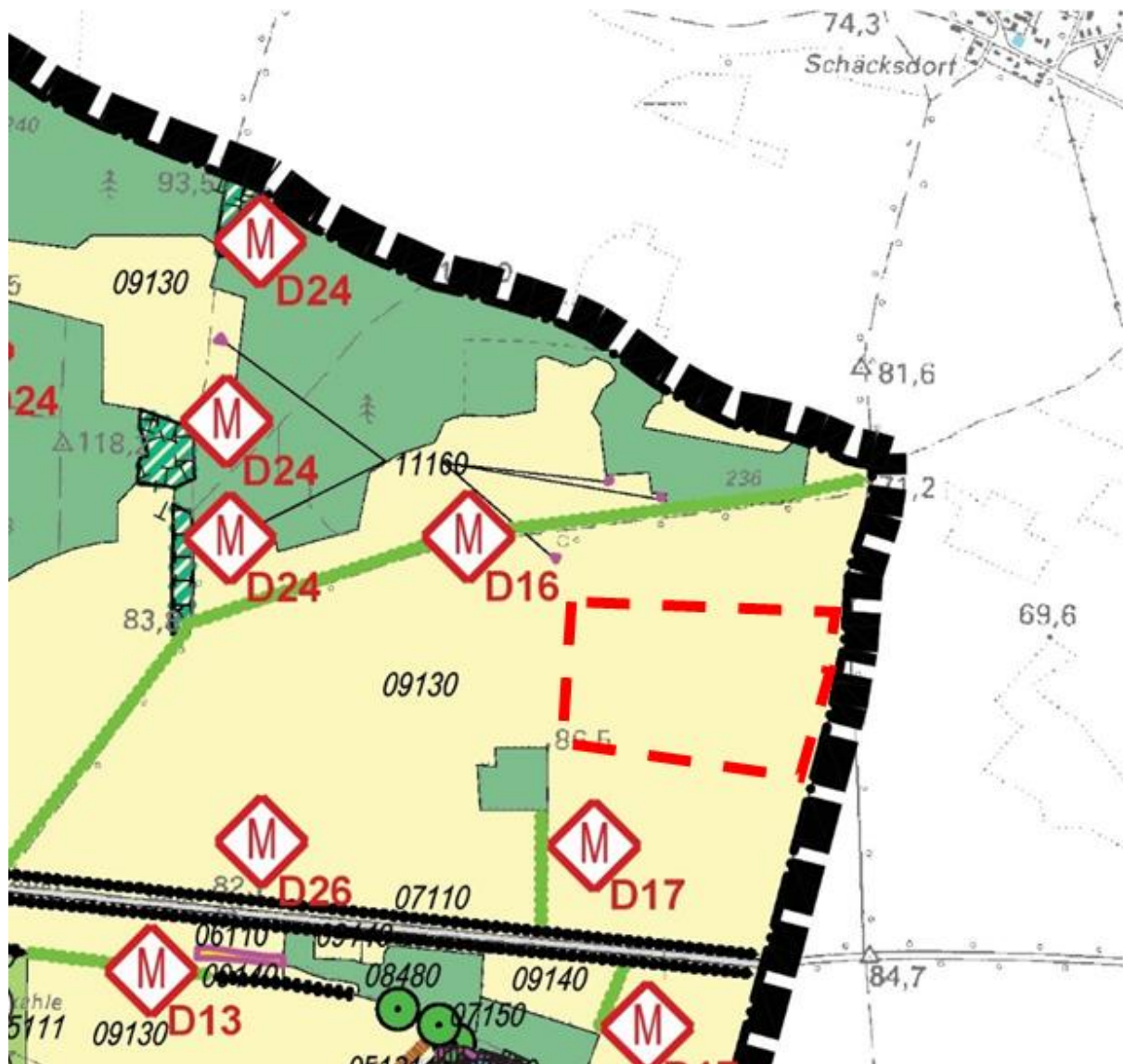


Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan des Amtes Dahme/Mark - gegenwärtige Darstellung

3 Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich etwa 1,4 km nordwestlich der Ortslage Liedekahle. Es handelt sich um Flächen intensiver Landwirtschaft. In allen Himmelsrichtungen schließen sich großflächige, landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen an, die nur geringfügig durch kleinere Wälder und Baumgruppen bzw. Hecken strukturiert sind. Die Flächen grenzen unmittelbar an die Gemeinde Steinreich im Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald an. Im Südosten grenzen anthropogen überprägte Landschaften an: ein Abbaugelände Kies und mehrere Windkraftanlagen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 5 (tlw.) und 6 der Flur 3 in der Gemarkung Liedekahle und hat eine Fläche von etwa 29 ha. Das Plangebiet befindet sich im Privateigentum.

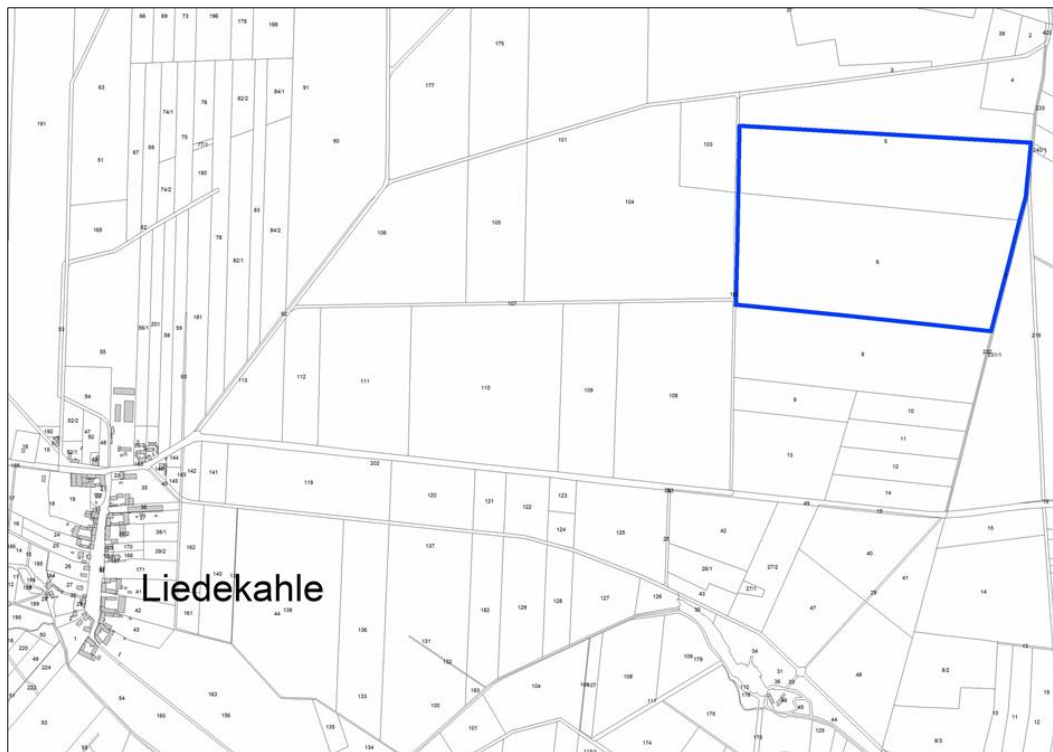


Abbildung 2: Lage des Plangebietes (©GeoBasis-DE/LGB, 2024)

3.1 Naturräumliche Gliederung

3.1.1 Lage

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Großeinheit Fläming. Der Fläming stellt einen der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland dar. Nach geomorphologischen Kriterien wird er in den Hohen und den Niederen Fläming untergliedert.

Das Gebiet der Gemeinde Dahmetal befindet sich im Bereich des Niederen Flämings und dort innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Östliche Fläming-Hochfläche (857) und Südliches Fläming-Hügelland (858) (SCHOLZ 1962).

3.1.2 Geologie

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt.

Die Oberflächengestalt kann auf die Vergletscherungen und die Wirkung des Inlandeises und seiner Schmelzwässer sowie der in der letzten Kaltzeit wirksamen periglazialen Prozesse zurückgeführt werden.

Den tiefen Untergrund des Flämings bilden Sedimente der Ablagerungen des Zechsteins, des Trias, des Juras, der Kreide und des Tertiärs, die durch Mergel und Sand früherer Eisvorstöße während der Elstereiszeit überdeckt worden sind.

Die Hauptprägung erfolgte durch die Saale-Eiszeit (Warthe-Stadium). Aus dieser Zeit stammen die Geschiebemergel, inselartige Geschiebelehme sowie v.a. Schmelzwasserkiese und -sande.

Eine Flottsanddecke (äolisch entstandener Sandlöss) von weniger als 1 bis höchstens 2 Meter bedeckt die vom Landeis abgelagerten Lockersedimente.

Im Randbereich der saalekaltzeitlichen Eisrandlagen entstanden Trockentäler bzw. talartige Geländevertiefungen (Rummeln). Diese dienten als Sammelrinnen der Schmelzwässer und wurden nach der Abschmelzphase des Inlandeises durch die nachfolgenden Kalt- und Warmzeiten der Weichselzeit, in der der Fläming eisfrei blieb, periglazial weiter geformt.

Die Ausbildung eines Dauerfrostbodens während dieser Zeit wirkte in den ansonsten durchlässigen Sanden als Wasserstauer, so dass durch Schneeschmelze freiwerdendes Wasser nicht versickern konnte, sondern oberflächlich abfloss.

Im Bereich des Plangebietes finden sich hauptsächlich Ablagerungen durch Gletscherschmelzwasser (Vorschütt- und/oder Eiszerfallsphase) aus der Saale-Kaltzeit/ Warthe-Stadium mit sandiger, z.T. kiesiger Ausprägung.

3.1.3 Relief

Die Reliefunterschiede liegen in der Gemeinde Dahmetal bei < 60 m bis > 125 m über NN. Im Plangebiet liegen die Höhen bei etwa 80 m über NN.

3.1.4 Hydrologie

Der Niedere Fläming ist im zentralen Teil nahezu unzerteilt und hat daher kaum oberirdische Abflüsse. Gekennzeichnet ist das oberirdische Abflussregime jedoch durch eine Vielzahl nicht ständig wasserführender Fließe, sogenannter Schmelzwasserabflüsse. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche gehört zum Niederschlagseinzugsgebiet der Nuthe, die bei Niedergörsdorf entspringt.

3.1.5 Potenziell natürliche Vegetation (pnV)

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) besteht großflächig aus Waldgesellschaften.

Im Bereich der östlichen Fläming-Höchfläche dominieren auf den lehmbeeinflussten und besseren Sandstandorten (im Bereich des Sandlössstreifens) Buchen-Trauben-Eichenwälder mit Rotbuche und Traubeneiche sowie Ahorn, Ulme und Kirsche als begleitende Baumarten. Mit Waldreitgras, Sauerklee und Drahtschmiele als Bodenvegetation gehörten sie zu den ärmeren Ausprägungen, so dass auch schon die Kiefer oder Birke mit auftritt. Werden die Standortbedingungen schlechter, steigt der Anteil der Traubeneiche.

Auf den ärmeren Sandstandorten des Südlichen Fläming-Hügellandes ist die Buche an der Grenze ihres Optimums und wird dort regelmäßig von der Kiefer verdrängt. In diesen Bereichen bildet daher der Kiefernmischwald die potenziell natürliche Vegetation. Die Kiefer steht von Natur aus in Mischung mit der Traubeneiche und der Sandbirke auf armen und trockenen Bodenverhältnissen.

Gemäß dem LRP des Landkreises Teltow-Fläming werden als pnV Grundwasserferne Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwälder benannt.

3.2 Landschaftsentwicklung

Im Verlauf der Landschaftsentwicklung traten bedeutende Veränderungen auf. Im Wesentlichen waren diese bedingt durch:

- großflächige Waldbrände,
- die Intensivierung der Landwirtschaft,
- die Intensivierung der Forstwirtschaft,
- die zunehmende Siedlungsausdehnung und den Ausbau des Verkehrsnetzes,
- die Ausdehnung der Siedlungen.

Durch die Inanspruchnahme und Nutzung hat sich das Landschaftsbild nachhaltig verändert.

Der LRP stellt das Plangebiet als offenlandgeprägten Raum dar und sieht für das Plangebiet folgende Ziele vor:

- Nachrangige Aufwertung von Ackerfluren
- Nachrangige Aufwertung von überwiegend intensiv genutzten Grünflächen
- Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung
- Schutz von Böden mit hoher bis sehr hoher Wind- und Wassererosionsgefährdung
- Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholung

3.2.1 Landschaftsfunktionen

Die Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Natur und Landschaft orientiert sich an den Landschaftsfunktionen:

- Bodenschutz
- Schutz des Klimas und der lufthygienischen Ausgleichsfunktion
- Wasserschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Landschaftsbild/Erholungsfunktion

Für die einzelnen Landschaftsfunktionen werden zunächst die wichtigsten, für das Untersuchungsgebiet relevanten gesetzlichen und umweltpolitischen Grundlagen sowie die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans bzw. des Landschaftsplanes des Amtes Dahme/Mark der zusammengefasst. Darauf aufbauend werden das

Untersuchungsgebiet hinsichtlich seiner Bedeutung für die einzelnen Landschaftsfunktionen bewertet. Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten werden aufgezeigt. Die flächendeckende Bewertung dient als Basis für die Beurteilung bestehender und möglicher Konflikte durch Raumnutzungen und der Ableitung von naturschutzfachlichen Zielen, Maßnahmen und Erfordernissen.

Im nachfolgenden Text wird zunächst der Zustand des Naturhaushaltes beschrieben und der Eingriff verbal bewertet. Der tabellarischen Zusammenfassung kann dann die Gesamtbewertung des zu erwartenden Eingriffs entnommen werden.

3.2.2 Boden/ Fläche

Das Plangebiet ist hauptsächlich als Intensivacker genutzt.

Der landwirtschaftlich genutzte Standort ist ein grundwasserferner Sandstandort mit sickerwasser-bestimmten Sanden. Der vorherrschende Bodentyp ist Braunerde.

Die durchschnittliche Bodenzahl im Plangebiet beträgt max. 24 mit sehr geringem – geringem Leistungspotential. Die Wertigkeit des Schutzgutes Fläche ist als gering einzustufen.

3.2.3 Klima und lufthygienischen Ausgleichsfunktion

Die Plangebietsfläche wird als ackerbaulich genutzte Offenlandschaft den Frischluftentstehungsgebieten mit hohen Windgeschwindigkeiten und konvektiven Luftbewegungen zugeordnet.

3.2.4 Wasser

Der Grundwasserflurabstand liegt bei > 5 m bis 10 m. Damit liegt eine mittlere Grundwassergefährdung vor.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Das Plangebiet ist nicht von den Regelungen des Hochwasserschutzes betroffen.

3.2.5 Arten- und Biotope

Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Bei dem Plangebiet handelt sich um eine intensive Landwirtschaftsfläche.

Der Landschaftsplan für die Stadt Dahme und die Gemeinden Ihlow und Dahmetal stellt die Flächen als Landwirtschaftsfläche dar.

Im Landschaftsplan - Entwicklungskonzept des Amtes werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Schutz vor Winderosion
- Erhalt von Flächen mit hoher GW-Neubildung
- Erhalt von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit

Arten und Lebensgemeinschaften

Der Änderungsbereich des LP liegt außerhalb von Schutzausweisungen nach den §§ 21 (NSG), 22 (LSG) und 26 a (Natura 2000) des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) sowie im Verfahren befindlicher sowie geplanter NSG und LSG.

Im Rahmen des AFB ist die artenschutzrechtliche Prüfung, ob durch das Vorhaben die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG berührt werden können, vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, durch welche Maßnahmen artenschutzrechtliche Konflikte vermieden oder minimiert werden können und ob bei drohenden artenschutzrechtlichen Verstößen eine Freistellungswirkung des § 44 Abs. 5 BNatSchG durch Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist auf der Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 BNatSchG erarbeitet und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können oder die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG vorliegen.

Biotoptypenkartierung



Abbildung 3: Biotoptypenkartierung (© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)

3.2.6 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Beim Schutzgut Landschaftsbild werden die Hauptkriterien 'Vielfalt', 'Natürlichkeit' und 'Eigenart' aufgrund der Nutzung als Intensivacker als sehr gering eingestuft.

Der Geltungsbereich wird (gemäß LRP Teltow Fläming) dem strukturreichen, schwach reliefierten, offenlandgeprägten Raum zugeordnet und weist damit eine hohe bis sehr hohe Erlebniswirksamkeit auf.

Benachbart befinden sich Windkraftanlagen und ein Tagebau (Kiesabbau), die das Landschaftsbild bereits anthropogen prägen.

Insgesamt verfügt das Plangebiet über eine mittlere Wertigkeit hinsichtlich der Natürlichkeit und Vielfalt.

3.3 Konfliktanalyse

Naturpotenziale und mögliche Eingriffe			
Naturgut	Eigenschaftsmerkmale	Empfindlichkeitsmerkmale	Beeinträchtigungen / vermutete Beeinträchtigungen
Arten – und Lebensgemeinschaften / Biotope	<p>Artenvorkommen: Brutvögel (Feldlerche) und Zauneidechse</p> <p>Keine Schutzbereiche betroffen</p> <p>Relativ geringe Vielfalt an Biotopen</p>	Geringe bis mittlere Empfindlichkeit ggü. dem Vorhaben	Ggf. Verlust von Habitaten
Bodenpotenzial	Die Natürlichkeit des Bodens ist als sehr gering einzuschätzen, da es sich um größtenteils intensive Landwirtschaftsflächen mit Ackerzahlen unter 24 handelt.	<p>geringe Bedeutung für die Landwirtschaft, da geringe Bodenpunkte/ Ertragsfähigkeit</p> <p>keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben</p>	Aufwertung der Bodenfunktion durch extensives Grünland
Wasser	<p>Nähr- und Schadstoffeinträge durch Ackernutzung</p> <p>hohe Grundwassergefährdung</p>	leichte Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Baubedingt: Baubedingte Auswirkungen treten bei ordnungsgemäßer Handhabung und Einhaltung der Schutzvorschriften voraussichtlich nicht ein.</p> <p>Anlagenbedingt: Im Plangebiet wird die Versickerungsfähigkeit verbessert.</p>
Luft-/Klimapotenzial	Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität	geringe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Baubedingt: Es kann zeitweise zu Emissionen in Form von Staub und Schadstoffen durch Baustellenverkehr und -maschinen kommen.</p> <p>Anlagenbedingt: geringfügige Veränderung des Kleinklimas; Rückgang landwirtschaftlicher Emissionen</p>
Erlebniswirksamkeit / Landschaftsbild	<p>Aufgrund der Vornutzung als intensive Landwirtschaftsfläche besteht geringe Erlebniswirksamkeit.</p> <p>Darstellungen im Landschaftsprogramm Brandenburg, Fortschreibung Teilplan Landschaftsbild: Konfliktrisiko gegenüber 2 Meter hohen Strukturen</p>	hohe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Der Standort erhält durch die Freiflächenphotovoltaikanlage eine technische Überprägung.</p> <p>Anlage von freiwachsenden Hecken, Alleebaumpflanzungen bsw. an der Landesstraße oder entlang der Zuwegung</p>

4 Entwicklungskonzeption

Die Darstellungen des Landschaftsplans (2015) dient nicht mehr den angestrebten Zielen des Amtes Dahme/Mark, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen.

In die Entwicklungskonzeption werden die Plangebietsflächen als Sonderbauflächen (Photovoltaik) aufgenommen.

Die im ursprünglichen Landschaftsplan für das Plangebiet verfolgten Entwicklungsziele:

- Schutz vor Winderosion
- Erhalt von Flächen mit hoher GW-Neubildung
- Erhalt von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit

werden durch die Entwicklung von Dauergrünland unter den PV-Modulen erreicht.

Zum Schutz des Landschaftsbildes sind im Bebauungsplan Anlage von freiwachsenden Hecken oder Pflanzungen von Alleebäumen an der Landesstraße vorzusehen.

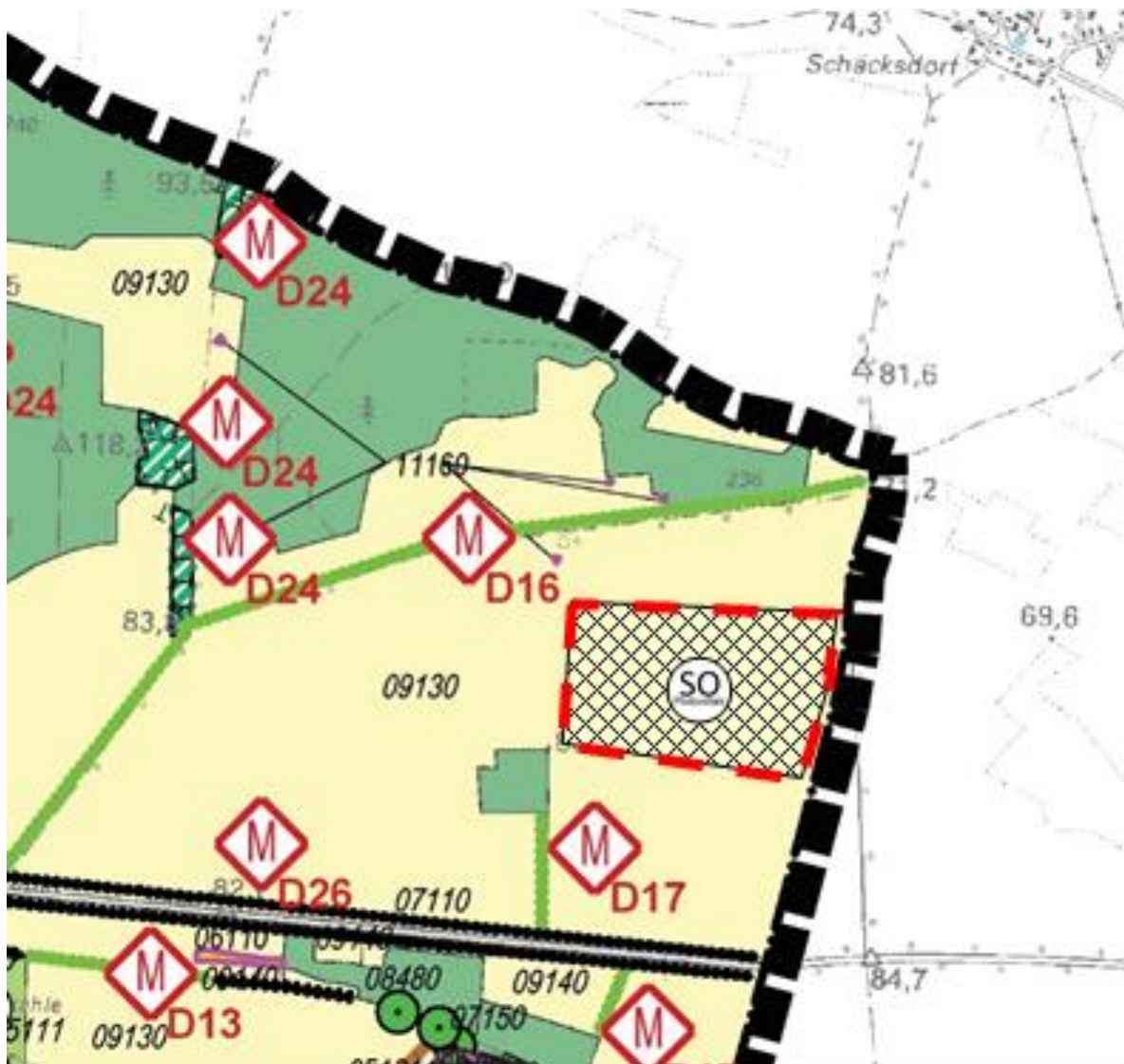


Abbildung 4: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplans des Amtes Dahme/Mark im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Liederkahle – Kehlkeutenfeld“ der Gemeinde Dahmetal

Legende

Zeichenerklärung

Vorrangflächen für Natur und Landschaft

- Grenze der Schutzgebiete
- Naturpark (NP)**
"Niederlausitzer Landrücken" (4248-701)
- Flora-Fauna-Habitatgebiete (FFH)**
"Schweinitzer Fließ" (4146-302)
"Schweinitzer Fließ Ergänzung" (4146-303)
"Rochauer Heide" (4247-301)
"Dahmetal Ergänzung" (4047-306)
"Schlagsdorfer Hügel" (4147-304)
"Vogelsang Wildau-Wentdorf" (4147-303)
- Vogelschutzgebiet (SPA)**
"Niederlausitzer Heide" (4447-421)
- Naturschutzgebiete (NSG)**
"Rochauer Heide" (4247-501)
"Vogelsang Wildau-Wentdorf" (4147-503)
- Landschaftsschutzgebiete (LSG)**
"Rochau-Kölpiener Heide" (4147-601)
"Körbaer Teich und Lebisauer Waldgebiet" (4246-601)

- geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG und § 32 BbgNatSchG (nachrichtliche Übernahme von Daten der Unteren Naturschutzbehörde sowie eigene Erhebungen)
- Naturdenkmale** - festgesetzt gem. § 28 BNatSchG und § 23 BbgNatSchG Erläuterung entspr. Nummer - s. Landschaftsplan Pkt. 2.4.3

- ND** **Allein und Einzelbäume**
- flächiger Ausdehnung - nass/trocken
- Findlinge, Quellen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Gestaltung von Natur und Landschaft

- Geplante Flächen für Maßnahmen zur Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft
- Maßnahmen zur Pflege/Entwicklung von Natur und Landschaft (lineare Ausdehnung)
 - in der Stadt Dahme, Nummerierung gem. Anlage 1 des LP
 - in der Gemeinde Dahmetal, Nummerierung gem. Anlage 2 des LP
 - in der Gemeinde Ihlow, Nummerierung gem. Anlage 3 des LP
- Kompensationsmaßnahmen Dritter (flächig)
- Kompensationsmaßnahmen Dritter (linear)
 - in der Stadt Dahme, Nummerierung gem. Anlage 1 des LP
 - in der Gemeinde Dahmetal, Nummerierung gem. Anlage 2 des LP

Biotopverbundmaßnahmen (Nachrichtliche Übernahme LRP)

Nr. gem. LRP	Bezeichnung
92	Grünlandkomplex am Ihlower Busch
93	Waldkomplex am Ihlower Busch
94	westlicher Teil der Moosbachniederung
95	Grünlandkomplex an der Dahme bei Zagelsdorf
96	Grünlandkomplex an der Dahme zwischen Görsdorf und Wildau-Wentdorf
97	Verband zwischen Dahme und Schweinitzer Fließ
98	Dahme bei Schwebendorf
99	Oberlauf der Dahme
100	Rochauer Heide

Gehölze
Bestand/Sicherung Planung

- Allein, Baumreihen und Hecken
- Wertvolle Einzelbäume sichern

Wald- und Forstflächen
Forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes gemäß § 5 BNatSchG
Bestand/Sicherung Planung

- Waldflächen** - Meistfällige Neuaufforstungen als Ersatzmaßnahme
- Erhalt von Kiefernwäldern trockenwarmer Standorte (Zwergstrauch-Kiefernwälder)
- Umbau von Kiefernforsten zu Laub- und Mischwäldern

Wasserflächen
Bestand/Sicherung Planung

- Kleingewässer** - Erhalt und Aufwertung unter besonderer Berücksichtigung des Amphibienschutzes
- Fließgewässer** - Entwicklung Uferstrandstreifen
- Verbesserung der Wassergerüte

Flächen für die Landwirtschaft
Landwirtschaftliche Nutzung gemäß § 5 BNatSchG
Bestand

- Acker** - Schutz vor Winderosion
- Erhalt von Flächen mit hoher GW-Neubildung
- Erhalt von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit
- Grünland** - Wiedervermischung auf Niedermoorstandorten und Extonalisierung

Grün- und Freiflächen
Bestand/Sicherung

- Erhalt und Pflege von Grün- und Freiflächen

Zwergstrauchheiden und Trockenrasen
Bestand/Sicherung

- Erhalt durch Pflegemaßnahmen

Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie sonstige anthropogene Flächennutzung
Bestand

- Siedlungsflächen** - Erhalt historischer Ortskerne
- Verkehrsflächen** - Erhalt und Aufwertung typischer Dörfer

Nachrichtliche Übernahme
Bauflächen aus den FNP der Gemeinden

- z.B. Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen und Gewerbliche Bauflächen mit Nummer (vgl. Konfliktkarte)
- Sonderbauflächen (Photovoltaik)
- Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung (Bestand)
- Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung (Planung gemäß FNP der Gemeinden)

Sonstige Kennzeichnungen und Vermerke

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Amt Dahme/Mark
- Gemeindegrenzen